



Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Betreuungsvereinbarung

für die Hortbetreuung der Volksschule Wienerstraße und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsvolksschule Franz Schubert-Straße

Kriterien für die Aufnahme in Hortbetreuung und Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule

- Im Nachmittagshort und im Mittagshort werden nur Kinder betreut, die die Volksschule Wienerstraße 23 besuchen.
- In der Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule Franz Schubert-Straße 22 werden nur Kinder betreut, die diese Schule besuchen.
- Die maximale Kinderzahl für die Horte und der Nachmittagsbetreuung ist gesetzlich durch das Land NÖ festgelegt. Eine Aufnahme von Kindern über diese Zahl hinaus ist nicht möglich. Bei Überschreitung der zulässigen Kinderzahl werden Kinder niedrigerer Schulstufen (Staffelung nach Klassen), Kinder von berufstätigen AlleinerzieherInnen und Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt.
 - **Aktuelle Arbeitsbestätigungen** sind nach Aufforderung vorzulegen.
- Der Austritt aus dem Hort ist jeweils zum Ende eines Monats mittels schriftlicher Abmeldung an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at möglich.
- In der Ganztagschule ist die Anmeldung der Nachmittagsbetreuung während des Schuljahres verpflichtend.
- Änderungen der Bedarfszeiten sind schriftlich im Vorhinein ab dem darauf folgenden Monat an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at zu melden.
- Kinder mit besonderem Förder- oder Betreuungsbedarf können nur dann den Hort oder die Nachmittagsbetreuung besuchen, wenn dort auf die speziellen Lebensbedürfnisse aufgrund der räumlichen und personellen Situation auch eingegangen werden kann.
- Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, das Personal sowie der Essenslieferant können keine Haftung dafür übernehmen, dass in den Speisen Spurenelemente von Stoffen oder Erzeugnissen enthalten sind, die Unverträglichkeiten oder Allergene auslösen können.

Mit einem Restrisiko bei Lebensmitteln und Spuren von Stoffen, welche in den Speisen enthalten sind, muss jederzeit gerechnet werden. Mit der Unterschrift der Anmeldung werden diese Aufnahmekriterien zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass eine Rücksichtnahme bei der Zubereitung von Mahlzeiten sowie des Angebotes der Jause nicht erfolgen kann.

Öffnungszeiten:

Nachmittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim) Tel.: (02236) 312 134	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr,• An schulautonomen Tagen und in den Ferien (ab 10 angemeldeten Kindern) kann der Hort von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet werden.• Der Hort ist während der Weihnachtsferien sowie an Staats- und Landesfeiertagen geschlossen.
Mittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 4 Tel.: (02236) 312 382 oder Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim) Tel.: (02236) 312 134	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr.• An schulautonomen Tagen, in den Ferien sowie an Staats- und Landesfeiertagen ist der Hort geschlossen. Es besteht die Möglichkeit der Betreuung im Nachmittagshort.
Nachmittagsbetreuung in der neuen Volksschule Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22 Tel.: (0664) 88 35 75 82	<ul style="list-style-type: none">• getrennte Form für 3, 4 oder 5 Tage bis 16:00 Uhr oder 18:00 Uhr (bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern der Ganztagschule).
	<ul style="list-style-type: none">• verschränkte Form für 4 oder 5 Tage bis 16:00 Uhr oder 18:00 Uhr (bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern der Ganztagschule).
	<ul style="list-style-type: none">• An schulautonomen Tagen und in den Ferien (ab 10 angemeldeten Kindern) kann die Nachmittagsbetreuung von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet werden.

Kosten der Betreuung:

- In den Horten werden die Kinder nach dem Unterricht von einer Betreuungsperson lt. NÖ Hortbetreuungsgesetz/NÖ Pflichtschulgesetz betreut.
- Die Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule erfolgt zeitlich gestaffelt je nach verschränkter bzw. getrennter Unterrichtsform. Die Essenseinnahme findet bereits im Rahmen der Nachmittagsbetreuung statt. Daher ist auch bei lediglicher Konsumation des Essens nach dem Unterricht ohne weiteren Besuch der Nachmittagsbetreuung die Anmeldung für diese Tage erforderlich.
- Die Betreuung beinhaltet Mittagessen, sowie eine Jause im Nachmittagshort und in der Ganztagschule, Hausübungsbetreuung, Lernstunde und Freizeitgestaltung.
- **Für hortfreie oder schulfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z. B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des pauschalen monatlichen Betreuungsbeitrages.**
- Bei Abwesenheit des Kindes wird der Essensbeitrag, wenn zeitgerecht ein Fernbleiben des Kindes gemeldet wird (z. B. bei längerer Krankheit), für diese Tage nicht verrechnet.
- Wird Ihr Kind nicht rechtzeitig während der Öffnungszeiten abgeholt, erfolgt eine Verrechnung der dadurch anfallenden Kosten – mindestens pauschal € 36,00 inkl. Umsatzsteuer.
- Allfällig nötige Tarifierungen behält sich die Gemeinde vor. Die angepassten Tarife sind der weiteren Betreuung zugrunde zu legen.
- Für den Hort kann bei dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung nach den Förderrichtlinien um eine Förderung der Betreuungskosten angesucht werden.
- Für die Ganztagschule kann bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Abt. SIB nach den Förderrichtlinien um eine Förderung der Betreuungskosten angesucht werden. Antragsformulare liegen bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge auf.

NACHMITTAGS- UND MITTAGSHORT DER VOLKSSCHULE WIENERSTRASSE 23

Nachmittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim)	3-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	81,00
	Bis 18:00 Uhr	99,00
	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	107,00
	Bis 18:00 Uhr	129,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	133,00
	Bis 18:00 Uhr	161,00
Mittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 4 oder Leopold Gattringer-Str. 42	3-Tagesmeldungen	
	Bis 14:00 Uhr	65,00
	Bis 15:00 Uhr	70,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 14:00 Uhr	109,00
	Bis 15:00 Uhr	122,00
Essen pro Tag in allen Horten	Die Konsumation des Essens erfolgt bereits im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.	4,00
Bei Anmeldungen bis mind. 16:00 Uhr beinhaltet die Hortgebühr eine Jause.		

GANZTAGSVOLKSSCHULE FRANZ SCHUBERT-STRASSE 22

Nachmittagsbetreuung Ganztagsschule getrennte Form Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22	3-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	81,00
	Bis 18:00 Uhr	99,00
	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	107,00
	Bis 18:00 Uhr	129,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	133,00
	Bis 18:00 Uhr	161,00
Ganztagsschule verschränkte Form Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	107,00
	Bis 18:00 Uhr	129,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	133,00
	Bis 18:00 Uhr	161,00
Essen pro Tag in der Volksschule	Die Konsumation des Essens erfolgt bereits im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.	4,00
Der Tarif beinhaltet eine Nachmittagsjause.		

BETREUUNG AN SCHULFREIEN TAGEN DER VOLKSSCHULE WIENERSTRASSE UND DER GANZTAGSVOLKSSCHULE FRANZ SCHUBERT-STRASSE

Schulferien /Woche	Bis 13:00 Uhr	36,00
Schulferien /Woche	Bis 17:00 Uhr	58,00
Schulautonomer/ freier Tag	Pro Tag	6,00

Besondere Regelungen für den Besuch des Mittagshortes und des Nachmittagshortes:

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind den Weg von der Schule zum Hort eigenständig bewältigt. **Die Übernahme der Aufsichtspflicht für das Kind durch das Betreuungspersonal erfolgt erst in den Gruppen (siehe auch NÖ Hortverordnung).**
- **Die Vorschulkinder und die Kinder der ersten Klasse**, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, werden von der Pädagogin/dem Pädagogen bis zu einem mit den Eltern abgesprochenen Zeitpunkt von der Volksschule Brunn am Gebirge, Wienerstraße, abgeholt.
- Das selbstständige Verlassen des Hortes durch das Kind nach Ende der Betreuungszeit ist an Ihre schriftliche Erlaubnis gebunden, die am Schulanfang eingeholt wird. Kurzfristige Änderungen bitten wir auf einem eigenen Formular (Entlassungsformular) oder im Mitteilungsheft bekannt zu geben. Ihre Zusage gilt bis auf schriftlichen Widerruf.
- Ihr Kind soll nur in Ausnahmefällen während der Lernzeit (Aushang im Hort) abgeholt werden.
- Die Kinder benötigen Hausschuhe.
- Die Horte bieten eine sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung, übernehmen aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres/Ihrer Kindes/er.
- Es soll ALLEN Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben. Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigten ist daher zum Wohle Ihres Kindes sehr wichtig. Gerne nimmt sich das Betreuungspersonal in angemessener Form Zeit für Gespräche.
- Es wird ersucht, die Hortleitung in Krankheitsfällen oder bei sonstigem Fernbleiben zu verständigen. Wir ersuchen Sie, an Elternabenden und Feiern im Hort teilzunehmen.
- Informieren Sie die PädagogInnen bitte rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) von der Teilnahme oder dem Fernbleiben Ihres Kindes bei geplanten Aktivitäten, wie Ausflügen, Festen etc. (wird im Mitteilungsheft angekündigt). Bitte beachten Sie die Anschläge in den Kinderhorten.
- Bitte um Beachtung, dass den Kindern grundsätzlich durch das Betreuungspersonal keine Medikamente, Injektionen etc. verabreicht werden dürfen.
- Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensivster Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben im Hort wesentlich und nachhaltig stören (schriftlich festgehalten in Reflexionen und gesonderten Berichten und nach Absprache mit der Gemeinde), können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Diese Betreuungsvereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil der Anmeldung in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars werden gleichzeitig von dem/der Erziehungsberechtigten die Kriterien der Betreuungsvereinbarung akzeptiert.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.